



**Tiefbauamt** 

## Merkblatt zur Ratten-Befallsminderung

In der Kanalisation, an Gewässerrändern und in der Nähe des Menschen fühlen sich Ratten wohl. Fällt das Nahrungsangebot üppig aus, vermehren sich die schlauen Nagetiere schneller. Deshalb werden in Aalen, wie in anderen Städten auch, regelmäßig Maßnahmen ergriffen, um einer Rattenplage vor zu beugen. Auch jeder Einzelne kann durch entsprechendes Verhalten dazu beitragen.

Hierzu die nachfolgenden Hinweise der Stadtverwaltung:

## Den Ratten keine Nahrung bieten:

- Keine organischen Abfälle oder Speisereste über Toilette oder Spülbecken entsorgen. Dadurch werden Ratten ins Haus gelockt oder können sich in der Kanalisation schneller vermehren
- Abfälle stets verschlossen an einem sicheren Ort aufbewahren
- Gefüllte Abfallsäcke und Biobeutel erst kurz vor der Abholung an die Straße stellen
- > Speisereste (auch Eierschalen), Kartoffel- und Gemüsereste, Fleischabfälle, etc. gehören nicht in den Hauskompost, da sonst Ratten angelockt werden
- > Wildlebende Tiere nicht füttern. Von der Fütterung profitieren auch die Ratten

## Den Nagern keinen Unterschlupf bieten:

- > Sträucher, Hecken, Büsche, Bodendecker und Kletterpflanzen im Garten kurz halten oder auslichten
- Offene Stellen jeder Art am Gebäude verschließen bzw. geschlossen halten. Öffnungen zur Lüftung in Erdbodennähe mit engmaschigen Gittern versehen, damit Ratten nichts ins Gebäude gelangen. Ratten können auch über Schächte, Fall- und Abwasserrohre in die Häuser gelangen
- Bauen Sie, wenn nötig, Rückstauklappen in Abflusssysteme ein. Defekte Kanalrohre und Kontrollschächte ziehen Ratten an und sollten auch deshalb zügig repariert werden

Die Stadtverwaltung kümmert sich um die Rattenbekämpfung in der öffentlichen Kanalisation und entlang städtischer Gewässer.

Die Bekämpfung **auf dem eigenen Grundstück** obliegt jedem Grundstückseigentümer **selbst**. Dies kann **auf eigene Kosten** durch die Beauftragung eines **Schädlingsbekämpfungsbetriebs** erfolgen, der die Aufgaben wie Befallsermittlung, Bekämpfung und Kontrolle verantwortlich übernimmt.

Sollte das hohe Rattenaufkommen von einem Nachbargrundstück herrühren, so haben Sie die Möglichkeit sich an die Ortspolizeibehörde zu wenden. Diese ordnet aufgrund von § 17 Abs.2 IfSG (Infektionsschutzgesetz) nach Feststellung von Gesundheitsschädlingen die zu deren Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen gegenüber den Grundstücksbewohnern/-innen und Grundstückseigentümern/-innen an.

## Auskunft erteilt:

Stadt Aalen, Bauhof: Wolfgang Watzl, Kanalmeister,

Tel.: 07361/52-2266, Mobil: 0162-292-7789, E-Mail: wolfgang.watzl@aalen.de

Stadt Aalen, Ortspolizeibehörde, Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung,

Tel.: 07361-52-1105, E-Mail: ortspolizeibehoerde@aalen.de)

Stand: August 2022